

Der klassische Personalverleih & 3 innovative PayrollPlus Modelle

DIE TRANSFORMATION DER ARBEITSWELT FORDERT NEUE ANSTELLUNGSMODELLE

www.payrollplus.ch



PAYROLLPLUS 

Die digitale Lohnplattform der Schweiz

	PayrollPlus Smart Arbeitsvertrag (OR) <i>Firma/Privathaushalt schliesst eigene Arbeitsverträge ab</i>	Personalverleih (AVG) <i>Verrechnung der Arbeitsstunden steht im Vordergrund</i>	Freelancer Vertrag OR <i>Erfüllung Auftrag/Werkvertrag steht im Vordergrund</i>	PayrollPlus Flex ohne AHV Abzug <i>Auftrag als Selbständige verrechnen</i>
Arbeitsvertrag	zwischen Firma/Privathaushalt & Mitarbeitendem	zwischen Mitarbeitendem & PayrollPlus gemäss AVG Art. 19	Einzelarbeitsvertrag zwischen PayrollPlus & Mitarbeitendem nach OR 319	Provisionsvertrag • ohne AHV/ALV Abzug • auf Wunsch mit Versicherungsschutz
Laufzeit & Arbeitspensum	werden im eigenen Vertrag garantiert	werden im Personalverleihvertrag garantiert	werden <u>nicht</u> garantiert	werden <u>nicht</u> garantiert
Lohn/Entschädigung	wird im eigenen Vertrag abgemacht	werden im Personalverleihvertrag garantiert	gemäss Auftrag	wird zwischen Kunde und Selbständigen vereinbart
Weisungsrecht	liegt bei Firma/Privathaushalt	liegt beim Einsatzbetrieb	liegt beim Einsatzbetrieb	liegt beim Selbständigen
Probezeit	3 Monate	3 Monate	3 Monate	keine
Kündigungsfristen	• gemäss eigenem Vertrag aber mind. gemäss OR/NAV/GAV	• 2 Tage vom 1.–3. Monat • 7 Tage vom 4.–6. Monat • 1 Monat ab dem 7. Monat längere Fristen möglich	• zwischen PayrollPlus & Mitarbeitendem, 2 Tage in Probezeit, danach 1 Monat	keine
Lohnzahlung	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang der Firma/ Privathaushalt, am 25. bei Monatslöhnen	in der Regel am selben Tag nach Eingang des visierten Stundenrapports, automatisch am 25. bei Monatslöhnen	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang des Kunden	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang des Kunden
Auftragsbestätigung/ Vereinbarung	zwischen Firma/Privathaushalt & PayrollPlus. PayrollPlus übernimmt stellvertretend die Lohnauszahlung, Versicherungen, AHV/ALV Abzüge	muss vom Einsatzbetrieb gem. AVG Art. 22 unterschrieben werden	es gelten die AGB von PayrollPlus	keine
Bonitätsprüfung	keine	Einsatzbetrieb in der Schweiz: Einsatzbetrieb muss zahlungsfähig sein Einsatzbetrieb im Ausland: Depotleistung für Lohnkosten des Mitarbeitenden	keine, Mitarbeitender kann PayrollPlus Onlinetool für Rechnungsversand nutzen	keine, Selbständiger kann PayrollPlus Onlinetool für Rechnungsversand nutzen
Mehrwertsteuer	nein auf Lohnkosten, ja auf PayrollPlus Gebühr	ja auf gesamten Rechnungsbetrag	ja auf gesamten Rechnungsbetrag	ja auf gesamten Rechnungsbetrag